



Gemeinde Doberschau-Gaußig Dobruša-Huska

Hauptstraße 13 / OT Gnaschwitz 02692 Doberschau-Gaußig

elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig Ausgabe 06. KW vom 08.02.2023

Inhalt

- Öffentliche Bekanntmachung zur 9. Änderung Bebauungsplan Doberschau-Gaußig "Wohnpark am Schloss Gaußig" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB – Beschluss des Bebauungsplanes
- Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Doberschau-Gaußig -November 2022 bis Januar 2023

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur 9. Änderung Bebauungsplan Doberschau-Gaußig "Wohnpark am Schloss Gaußig" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB –Beschluss des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 die 9. Änderung des Bebauungsplans "Wohnpark am Schloss Gaußig" in der Planfassung vom 25.11.2022 auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 03/01/2023).

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. Änderung des Bebauungsplans "Wohnpark am Schloss Gaußig" in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird in der Gemeinde Doberschau-Gaußig während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Seite 1 von 4

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig

Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

eingestellt von: D. Janetz

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Alexander Fischer Dienstsiegel

Bürgermeister

 Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Doberschau-Gaußig – November 2022 bis Januar 2023

November 2023

Beschluss 89/11/2022	Nachtrag 3-8 barrierefreie Bushaltstellen
Beschluss 90/11/2022	Entgegennahme einer Geldzuwendung für die OFW Gnaschwitz
Beschluss 91/11/2022	Entgegennahme von Geldzuwendungen für die Seniorenweihnachtsfeier Naundorf
Beschluss 92/11/2022	Entgegennahme von Sachzuwendungen für die Kindertagesstätte "Am Wald" in Gaußig
Beschluss 93/11/2022	Umgestaltung / Entwicklung der kommunalen Friedhöfe Doberschau (neu) und Grubschütz: Beauftragung der Planungsleistungen
Beschluss 94/11/2022	Festlegung des Tages der Bürgermeisterwahl und des Tages des etwaigen zweiten Wahlganges
Beschluss 95/11/2022	Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Bürgermeisterwahl am 19.03.2023 und zum etwaigen zweiten Wahlgang am 16.04.2023

Beschluss 96/11/2022	Aufnahme einer Eisenbahnüberführung (Gem. Zockau) in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV-2020-22 bis SBV-2020-24)
Beschluss 97/11/2022	Aufnahme des Feldweges zum Anschluss an die Straße "Am Anger" in da Straßenbestandsverzeichnis
Beschluss 98/11/2022	Aufnahme des Verbindungsweges vom Mühlweg (OS 002 Gau) zum BÖW 006 Gau in das Straßenbestandsverzeichnis
Beschluss 99/11/2022	Aufnahme des Weges "Am Kleebusch 1 – 3" über T.v. Flurstück 555/2, Gem. Dretschen in das Straßenbestandsverzeichnis
Beschluss 100/11/2022	Berichtigung des Bestandsblattes BÖW 041Gau (Talstraße, OT Cossern – Anschluss an K7258)
Beschluss 101/11/2022	Beschluss zur Aufnahme der Strukturfördermaßnahme Schlungwitz in den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde
Nichtöffentlicher Teil:	
Beschluss 102/11/2022	Befristete Einstellung einer Gemeindearbeiterin
Dezember 2022	
Beschluss 103/12/2022	Erwerb der FISt. 582/2 und 583/3, Gemarkung Dretschen
Beschluss 104/12/2022	Aufhebung Beschluss 85/10/2022 (Widmung)
Beschluss 105/12/2022	Aufhebung Beschluss 86/10/2022 (Widmung)
Beschluss 106/12/2022	Aufnahme des Verbindungsweges zwischen Katschwitz und Gaußig in das Straßenbestandsverzeichnis (SBV-2020- 15 bis SBV-2020-17)
Beschluss 107/12/2022	Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Doberschau-Gaußig
Beschluss 108/12/2022	Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
Beschluss 109/12/2022	Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Gemeinde Doberschau-Gaußig
Beschluss 110/12/2022	Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Förderung der Sportvereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
<u>Januar 2023</u>	
Beschluss 01/01/2023	Zustimmung zum Abschluss befristeter Verträge auf dem unter Auflagen veräußerten Gemeindegrundstück 608/12 der Gemarkung Gaußig
Beschluss 02/01/2023	Abwägungsbeschluss "9. Änderung B-Plan Wohnpark Am Schloss Gaußig"

Ende öffentliche Bekanntmachungen